



Argentum Premium

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 31. Januar 2020)

ELEMENTUM DEUTSCHLAND GmbH

Handelsregisternummer: HRB 712231, Amtsgericht Mannheim
Steuernummer: 32492/39185
Geschäftsführer: Mark Luitz
Postanschrift: Rosenweg 1, 69181 Leimen, Deutschland
Telefon: + 49-(0)6224-99658-0
Telefax: + 49-(0)6224-99658-55
eMail: info@Elementum.de
Internet: <http://www.Elementum.de>

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die Elementum Deutschland GmbH (nachfolgend „Elementum“) ist eine nach deutschem Gesellschaftsrecht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für den Handel von Edelmetallen und Dienstleistungen. Elementum handelt mit physischen Edelmetallen in Good Delivery Barren Standard Qualität von Scheideanstalten, die LBMA und Dubai Standard zertifiziert sind und bietet deren Verkauf und Rückkauf an. Unter „Silberbarren“ werden in diesem Vertrag 999/1000 Silberbarren alle Standard Größen bis 1000oz wie auch Silber Granulat verstanden. Die vom Kunden gekauften Edelmetalle, in Form von ganzen Silberbarren oder in Form von Teileigentum an solchen Barren, sollen, sofern der Kunde sich die gekauften Edelmetalle nicht anderweitig ausliefern lässt, in speziell hierfür vorgesehenen Hochsicherheitslagerstätten für ihn über die Elementum International AG in der Schweiz aufbewahrt werden und dorthin an ihn ausgeliefert werden. Diese Aufbewahrung wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Elementum International AG geregelt. Diese Hochsicherheitslagerstätten sind unabhängig vom allgemeinen Bankensystem und können jederzeit auf Voranmeldung und unter Einhaltung von firmeneigenen Sicherheitsbestimmungen von den Kunden persönlich besichtigt werden. **Somit werden die erworbenen Edelmetalle Mehrwertsteuerfrei in einer Zollfreilagerstätte aufbewahrt. Die Elementum Deutschland GmbH nimmt für die Kunden keine Verwahrung vor.**
- 1.2. Sämtliche Leistungen und Tätigkeiten der Elementum Deutschland GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Anderslautende Regelungen des Kunden werden nicht anerkannt und ausdrücklich abgelehnt; sie sind ausnahmsweise nur dann wirksam, wenn Elementum Deutschland GmbH diese ausdrücklich anerkennt und schriftlich bestätigt.
- 1.3. Ergänzend gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Elementum Deutschland GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.4. Vertragsinhalt ist der einmalige, mehrfache oder kontinuierliche Erwerb oder Verkauf von physischem Silber oder sofern vereinbart anderer Edelmetalle durch den Kunden über oder an die Elementum Deutschland GmbH. Sofern in diesen Bedingungen von Silber die Rede ist, sollen die Ausführungen auch entsprechend für andere Edelmetalle gelten.

§ 2 Kunde

- 2.1. Jede juristische und geschäftsfähige natürliche Person kann Kunde werden.
- 2.2. Verträge im Auftrag und im Namen einer Person, die nicht selbst in der Lage dazu ist, einen Vertrag einzugehen, oder die nicht geschäftsfähig ist, können über ihren gesetzlichen Vertreter eingegangen werden. Bei nicht geschäftsfähigen Personen können dabei für diese aus dieser Vereinbarung gegenüber der Elementum Deutschland GmbH keine Verpflichtungen entstehen, die über die bereit gestellten Mittel hinausgehen und von diesen nicht abgedeckt sind. Eine Haftung mit weiterem Vermögen der geschäftsunfähigen Person ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung entfällt sobald der Kunde (z.B. durch Erreichung der Volljährigkeit) selbst geschäftsfähig wird für ab diesem Zeitpunkt entstehende Verpflichtungen.



- 2.3. Der Elementum Deutschland GmbH steht es jederzeit frei, den Antrag des Kunden ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§ 3 Identifikation des Kunden und Geldwäschegesetz

- 3.1. Die Elementum wird den Kunden nach den Vorschriften über die Verhinderung der Geldwäsche identifizieren und alle erforderlichen Maßnahmen durchführen. Der Kunde wird die Elementum hierbei unterstützen.
- 3.2. Der Kunde erklärt, dass er der wirtschaftliche Berechtigte in Bezug auf die von ihm erworbenen Edelmetalle ist. Ist er dies nicht, gibt er den wirtschaftlich Berechtigten wie folgt an

§ 4 Zustandekommen des Vertrages

- 4.1. Über den Kunden-Login auf der Elementum Deutschland GmbH-Webseite hat der Kunde die Möglichkeit das Formular "Antrag Argentum Premium" online auszufüllen und zu bestätigen. Zeitgleich muss der Kunde die gültigen AGB und die Gebührentabelle zum Verkauf und Einkauf bestätigen und sich mit diesen einverstanden erklären. Zusätzlich muss der Kunde vor dem ersten Erwerb eine digitale Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses hochladen. Dies stellt einen verbindlichen Antrag auf den Kauf (bzw. Verkauf) von physischem Silber oder andere Edelmetalle in der entsprechenden Menge gegenüber Elementum Deutschland GmbH dar. Dieser Antrag muss von der Elementum Deutschland GmbH angenommen werden. Der Kunde verzichtet gegenüber der Elementum Deutschland GmbH auf den Zugang von der Annahmeerklärung der Elementum Deutschland GmbH zu seinem Antrag. Die Elementum Deutschland GmbH kann einen Antrag eines Kunden ohne Angaben von Gründen nicht annehmen oder ablehnen.
- 4.2. Der Vertrag kommt durch die erste Bestellung durch den Kunden und die Annahme durch die Elementum Deutschland GmbH zustande und gilt auch für alle weiteren Käufe und Verkäufe des Kunden.

§ 5 Kein Widerrufsrecht beim Kauf von Edelmetallen / Widerrufsrecht für die Einrichtung eines Lager-Platzes

5.1 Der Preis von Silber oder anderen Edelmetall hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die Elementum Deutschland GmbH keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Daher ist nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB auch für Fernabsatzverträge und Geschäften außerhalb der Geschäftsräume mit Verbrauchern ein Widerrufsrecht ausnahmsweise ausgeschlossen. Die Bestellung des Kunden zum Kauf von Edelmetallen wird daher mit Zugang bei der Elementum Deutschland GmbH verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Dies gilt auch für Verkäufe des Kunden.

5.2 Ein etwaiges Widerrufsrecht bezieht sich damit nicht auf den Kauf oder Verkauf der Edelmetalle, sondern nur auf die Beauftragung mit der Einrichtung eines Lagerplatzes im Zollfreilager in einem Drittland (Schweiz) (Einrichtungsgebühr).

- 5.3. Die Elementum Deutschland GmbH behält sich vor, ihre Tätigkeit erst nach Ablauf einer etwaigen Widerrufsfrist zu beginnen.

§ 6 Vertragslaufzeit, Mindestanlage und Kündigung

- 6.1. Der Vertrag über die Einrichtung eigene Individuelle online Zugang und eine Lagerplatz Führung von Argentum Premium läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Pflicht zum Kauf besteht für den Kunden nicht. Dem Kunden ist es erlaubt unter Beachtung der Mindestbestellwerte eine vereinbarte monatliche Zahlung jeder Zeit zu stoppen, zu senken oder zu erhöhen.
- 6.2. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 6.3. Der Kunde kann jederzeit online über seinen Edelmetallbestand, der bei der Elementum International AG für ihn verwahrt wird, verfügen und somit selbst seinen Bestand verkaufen oder eine Auslieferung an sich veranlassen.



§ 7 Vergütungen und Kosten der Elementum Deutschland GmbH

- 7.1. Für die Vergütungen der Elementum Deutschland GmbH gilt im Rahmen dieses Vertrags die jeweils gültige Gebührentabelle.
- 7.2. Die Elementum Deutschland GmbH erhält von dem Kunden insbesondere folgende Vergütungen:
 - Einmalige Einrichtungsgebühr für Einrichtung des Lager-Platzes in einem Drittland (unabhängig von Kauf/Verkauf),
 - Bei Kauf oder Verkauf von Edelmetallen: Aufpreis (Kauf) / Abschlag (Verkauf) auf den Silber-Spotpreis bzw. den Spotpreis anderer Edelmetalle.

Sofern der Kunde von der Elementum Deutschland GmbH Silber kauft, nimmt diese auf den Silberkassapreis einen Aufschlag vor, der von dem Umfang des Kaufs abhängig ist. Der Kaufpreis, den der Kunde zahlt, ist daher höher als der Silberkassapreis.

Sofern der Kunde an die Elementum Deutschland GmbH Silber verkauft, nimmt diese auf den Silberkassapreis einen Abschlag vor, der von dem Umfang des Kaufs abhängig ist. Der Kaufpreis, den der Kunde auf das von ihm verkaufte Silber erhält, ist dadurch niedriger als der Silberkassapreis.

Einzelheiten und die Höhe der Aufschläge und Abschläge werden in der Gebührentabelle geregelt, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Unter Silberkassapreis (oder Silber Spotpreis) wird der Silberpreis an den jeweiligen Warenbörsen (z.B. London-Fixing) für die dortige Standardmenge verstanden. Entsprechendes gilt für andere Edelmetalle.

Die Aufwendungen, die von der Elementum Deutschland GmbH im Rahmen eines Kaufs oder Verkaufs zu tragen sind bzw., die in den Kosten enthalten sind, ergeben sich aus der Gebührentabelle. Alle weiteren Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit seinen Geschäften sind von dem Kunden zu tragen und werden an ihn nach Aufwand weiterbelastet.

§ 8 Erwerb der Edelmetalle

- 8.1. Nach Bestätigung der AGB und der Gebührentabelle für Verkauf und Einkauf wird automatisch ein Überweisungsformular für die Lager-Platz Einrichtungsgebühr erstellt. Nach Eingang der Gebühr und dem Ablauf einer etwaigen Widerrufsfrist ist der Kunde berechtigt, an dem Argentum Premium der Elementum Deutschland GmbH teilzunehmen.
- 8.2. Bei einem Kauf hat der Kunde einen entsprechenden Betrag vorab einzuzahlen. Mit jeder Einzahlung auf das Argentum-Premium-Bank Konto der Elementum Deutschland GmbH unter Angabe der Lagerplatz Kundennummer gibt der Kunde in Höhe des gezahlten Betrags den Auftrag zum Kauf von physischen Edelmetallen (Silber 999/1000) einer anerkannten Good Delivery LBMA und nach Dubai Standard zertifizierten Scheideanstalt an den jeweiligen Tagen, an denen die Elementum Deutschland GmbH die Käufe durchführt. Die kleinste zu erwerbende Einheit beträgt 1/10.000 Gramm.
- 8.3. Ein Kaufauftrag kann vom Kunden jederzeit erteilt werden. Der Mindestbestellwert beträgt 50 Euro. Die Elementum Deutschland GmbH ist nicht verpflichtet, Kurslimits zu beachten.
- 8.4. Die Edelmetallkäufe werden von der Elementum Deutschland GmbH nach ihrem Ermessen einmal pro Woche getätigt (spätestens bis Donnerstag). Die Elementum Deutschland GmbH kann nach ihrem Ermessen auch an anderen Tagen Käufe durchführen.

Der Erwerb erfolgt so, dass die Elementum Deutschland GmbH entsprechende Silbermengen in Barrenform oder Granulat von einem anerkannten kommerziellen LBMA und Dubai Standard Zertifizierte Anbieter erwirbt. Die gekauften Edelmetalle werden in das von der Elementum International AG bei einem renommierten entsprechenden Anbieter eingerichtete Zollfreie Lager zugunsten des Kunden ausgeliefert. Der Kunde wird mit der Elementum International AG eine gesonderte Vereinbarung treffen. Der Kunde kann bei dem Erwerb von Silberbarren Eigentum und Teileigentum eine Auslieferung an eine von ihm benannte Adresse wünschen. Die Auslieferung erfolgt in diesem Falle auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Die Elementum Deutschland GmbH kann eine Auslieferung an Destinationen verweigern, bei denen die Sicherheit der Auslieferung nicht gewährleistet ist. Die Gefahr der Versendung trägt der Kunde.

Sofern der Kunde eine Menge von Silber erwirbt, die nicht durch 15 kg glatt teilbar ist, kann er eine physische Auslieferung in Barren nur verlangen, wenn die Menge handelsüblichen Barrengrößen entspricht. In diesem Fall hat er die zusätzlichen Kosten und Preisveränderung aufgrund der geringeren Barrengröße und etwaige weiteren Zusatzkosten zu tragen. Zusatzkosten ist dabei insbesondere auch eine Differenz des Preises pro Gramm für das Edelmetall, welches sich für den auszuliefernden Barren zu dem



Preis pro Gramm bei einem 15kg Barren ergibt. Soweit für die Silbermenge keine entsprechende Barrengröße besteht, ist eine physische Auslieferung nicht möglich. Es werden dann nur Barren innerhalb der möglichen Barrengrößen erworben und ein etwaiger Restbetrag wird an den Kunden ausgekehrt.

Durch die Elementum Deutschland GmbH wird zu den jeweiligen Stichtagen der Erwerb von Edelmetallen, in Standard Größen wie im §1.1. geregelt, für die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bestellungen aller ihrer Kunden vorgenommen.

- 8.5. Der Preis des durch den Kunden bestellten Silbers oder anderen Edelmetalls wird von der Elementum Deutschland GmbH gegenüber dem Kunden in Euro festgelegt. Der Kunde hat damit das Silber oder andere Edelmetall in Euro zu bezahlen. Der Kaufpreis berechnet sich auf der Grundlage des zum Kaufzeitpunkt an den internationalen Börsen oder entsprechenden kommerziellen Anbietern bestehenden Silberkurses für den Kauf von Silber, wie er an den Silberkassabörsen („Silberspotpreis“) festgelegt und von entsprechenden Finanzhomepages veröffentlicht wird. Sofern eine Silbernotierung zugrunde gelegt wird, die nicht in Euro erfolgt, erfolgt die Umrechnung zwischen Euro und der Fremdwährung auf der Basis des im Devisenmarkt festgestellten Wechselkurs wie er in entsprechenden Publikationen und Anbietern, insbesondere entsprechenden Webseiten veröffentlicht wird die Elementum Deutschland GmbH kann zur Berechnung des Erwerbspreises und des Wechselkurs nach ihrem Ermessen unter verschiedenen Veröffentlichungen wählen, soweit dies sachgerecht erfolgt und den tatsächlichen Kurs im Wesentlichen zutreffend angibt. Der Kunde kann den genauen Einkaufspreis für sein gekauftes Silber jederzeit in seiner persönlichen Lager-Platz-Übersicht in seinem geschützten, internen Login-Bereich einsehen.
- 8.6. Da der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang und ggf. Ablauf einer Widerrufsfrist erfolgen kann, der Preis der Silberbarren täglichen Marktschwankungen unterliegt, und bei Käufen, die nicht in Euro erfolgen, der Wechselkurs zu berücksichtigen ist, wird der tatsächliche Kaufpreis und Umfang des zu erwerbenden Silbers erst nachträglich exakt festgestellt.
- 8.7. Die Elementum Deutschland GmbH wird über den Silberbestand des Kunden unter dem Vermerk seiner Käufe und Verkäufe Buch führen. Der Silberbestand des Kunden wird dem Kunden in seinem geschützten, internen Login-Bereich der Internetseite der Elementum Deutschland GmbH elektronisch informativ dargestellt.
- 8.8. Die Bestätigung des Erwerbs der Edelmetalle erfolgt spätestens 5 Arbeitstage nach dem Kauf und wird dem Kunden in seinem geschützten, internen Login-Bereich der Internetseite der Elementum Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt. Die Rechnung über den Edelmetallkauf wird nach der Einlieferung der physischen Silberbarren im Zollfreilager dem Kunden ebenso in seinem geschützten, internen Login-Bereich der Internetseite der Elementum Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt.

§ 9 Eigentumsübergang

- 9.1. Die Elementum Deutschland GmbH verschafft dem Kunden das Eigentum an den gekauften Edelmetallen durch Einräumung des Alleineigentums und/oder Miteigentums nach Bruchteilen (ggf. mit anderen Kunden) an den jeweils erworbenen Silberbarren. Das Eigentum in Form von Allein- und/oder Miteigentum an den im Lager-Platz hinterlegten Edelmetallen bleibt stets beim Kunden. Der Eigentumsübergang erfolgt durch Einräumung des unmittelbaren Besitzes durch Übergabe oder des mittelbaren Besitzes an den für den Kunden gekauften Edelmetallen zum Zeitpunkt der physischen Einlieferung der gekauften Mengen in den Edelmetall-Lager-Platz im Hochsicherheitslager zugunsten des Kunden. Die Parteien erklären bereits heute die Einigung in Bezug auf die Eigentumsübertragung hinsichtlich des jeweils erworbenen Silbers.
- 9.2. Soweit der Silberbestand des Kunden in die Verwahrung der Elementum International AG übergeben worden ist, richtet sich jeglicher Anspruch auf Auslieferung von Silber des Kunden an diese und erfolgt in diesem Verhältnis. Im Verhältnis zwischen Kunden und Elementum Deutschland GmbH ist mit der Auslieferung der gekauften Silbermenge an den Kunden über die Elementum International AG der Vertrag erfüllt.
- 9.3. Es handelt sich um einen Gattungskauf, die Elementum Deutschland GmbH kann ihre Verpflichtungen mit jeglichen Silberbarren gleicher Art und Güte erfüllen. Eine Individualisierung auf bestimmtes Silber findet nicht statt.
- 9.4. Es besteht ein Eigentumsvorbehalt der Elementum Deutschland GmbH an dem verkauften Silber bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden.

§ 10 Einlagerung

- 10.1. Mit dem Auftrag zum Kauf von Edelmetallen beauftragt der Kunde gleichzeitig die Elementum Deutschland GmbH, den für ihn erworbenen Silberbestand an ein Hochsicherheitslager zu liefern und über die Elementum International AG einzulagern. Die Sammlagerung ist zulässig.
- 10.2. Die Lagerung der Edelmetalle erfolgt auf Rechnung des Kunden und mit Anrecht des Kunden auf Teil des Ganzen (Bruchteileigentum) in einem zoll- und mehrwertsteuerfreien Hochsicherheitslager in der Schweiz. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt die Auswahl des jeweiligen Hochsicherheitslagers der Elementum International AG. Der Lagervertrag des Kunden mit der Elementum International AG beinhaltet auch einen Versicherungsschutz gegen Schäden und Diebstahl. Die Elementum Deutschland GmbH ist nicht Vertragspartner dieses Vertrages und haftet nicht für die Verpflichtungen der Elementum International AG.
- 10.3. Die Elementum Deutschland GmbH erstellt bei jeder Bestandsveränderung (Kauf, Verkauf oder Lagergebühr) eine Lager-Platz-Übersicht über den aktuellen Edelmetallbestand für den Kunden hinsichtlich seines erworbenen Bruchteils-eigentums und stellt diese dem Kunden in seinem geschützten, internen Login-Bereich ihrer Internetseite zum Download zur Verfügung. Der Bestand wird mit vier Dezimalstellen ausgewiesen. Ohne schriftlichen Einwand des Kunden innerhalb von 14 Tagen nach jeder Veränderung in seiner Lager-Platz-Übersicht erachtet Elementum Deutschland GmbH diesen als korrekt und mithin verbindlich.

§ 11 Informationen über den Internetbereich der Elementum Deutschland GmbH – Generelle Prüfungs- und Rügepflicht

- 11.1. Die Elementum Deutschland GmbH stellt als freiwilligen Service im Rahmen ihrer Homepage einen geschützten Bereich für ihre Kunden zur Verfügung. In diesem Bereich werden verschiedene Informationen zu den Geschäften des Kunden und seinem Bestand informatorisch zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung dieses Informationsdienstes gelten die Nutzungsbedingungen der Homepage. Für jedwede technischen Probleme (Ausfall etc.) wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
- 11.2. Der Kunde hat die dort eingestellten Informationen sowie andere von der Elementum Deutschland GmbH gemachten Mitteilungen umgehend zu prüfen und etwaige Fehler innerhalb von zwei Wochen zu rügen. Erfolgt keine Rüge kann die Elementum Deutschland GmbH von der Richtigkeit ausgehen.
- 11.3. Die Elementum Deutschland GmbH kann die zur Verfügung gestellten Informationen (z. B. Kontenstände, Preise etc.) und auch Abrechnungen gegenüber dem Kunden jederzeit und zeitlich unbeschränkt korrigieren, falls sie Fehler aufweisen.

§ 12 Kommunikation mit dem Kunden

Die Elementum International AG kann Mitteilungen an den Kunden mit befreiender Wirkung an seine letzte angegebene Adresse schicken. Sofern der Kunde eine E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer angegeben hat, können Mitteilungen auch an diese geschickt werden.

§ 13 Ermächtigung zur Information und Offenbarung persönlicher Angaben

Der Kunde ermächtigt die Elementum Deutschland GmbH im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung von Dritten jegliche Informationen in Bezug auf seinen über die Elementum Deutschland GmbH erworbenen Silberbestand einzuholen. Der Kunde befreit bereits jetzt die Elementum International AG gegenüber der Elementum Deutschland GmbH von ihrer Schweigepflicht und weist diese an der Elementum Deutschland GmbH vollumfänglich Auskünfte insbesondere über seinen Bestand zu geben.

Der Kunde erlaubt der Elementum Deutschland GmbH seine Daten und Daten über die von erworbenen und verkauften Edelmetalle zum Zwecke der Überprüfung der Abwicklung Dritten, die entweder von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder mit denen Verschwiegenheit vereinbart wird, weiter zu geben und zu offenbaren.

§ 14 Kauf von Silber von dem Kunden durch die Elementum Deutschland GmbH

- 14.1. Die Elementum Deutschland GmbH bietet auch den Rückkauf eines Teils oder der Gesamtheit des durch den Kunden über sie erworbenen Edelmetallbestandes zu dem nach diesen Bedingungen nachfolgend festgelegten Preis an. Ein solcher Rückkauf kann nur anhand des Formulars der Elementum Deutschland GmbH, das in seinem geschützten, internen Login-Bereich der Internetseite der Elementum Deutschland GmbH zum Download bereitsteht, online beantragt werden. Es besteht aber keine Verpflichtung der Elementum Deutschland GmbH für einen Rückkauf.
- 14.2. Die Elementum Deutschland GmbH wird bei Eingang des Rückkaufangebots, den Rückkauf in der laufenden Woche tätigen. Sollte der Rückkaufswunsch an einem Freitag eingehen, wird der Rückkauf spätestens in der darauffolgenden Woche durchgeführt. Der Ankaufspreis berechnet sich in Euro. Der Ankaufspreis berechnet sich auf der Grundlage des zum Zeitpunkt des Verkaufs an die Elementum Deutschland GmbH an den internationalen Börsen bestehenden Kassapreis für Silber. Sofern eine Silbernotierung zugrunde gelegt wird, die nicht in Euro erfolgt, erfolgt die Umrechnung zwischen Euro und der Fremdwährung auf der Basis des im Devisenmarkt festgestellte Wechselkurs wie er in entsprechenden Publikationen und Anbietern veröffentlicht wird.
- 14.3. Der Kunde verzichtet insoweit auf eine gesonderte Annahmeerklärung. Der mögliche Ankaufskurspreis wird regelmäßig informatorisch in seiner Online Lager-Platz-Übersicht angezeigt. Sofern gesetzliche Umsatzsteuer erhoben wird, ist diese im Ankaufskurs enthalten.
- 14.4. Der Kunde verliert sein Eigentum an dem Bruchteileigentum durch Eigentumsübergang an die Elementum mit der Ausbuchung desselben aus dem Edelmetallbestandes des Kunden. Die Parteien sind sich bereits heute über die Eigentumsübertragung im Falle des Rückkaufs einig.
- 14.5. Die Auszahlung des festgestellten Rückkaufwertes erfolgt innerhalb von maximal 15 Werktagen nach Eigentumsübertragung, diese Bearbeitungsdauer wird benötigt, um die Edelmetalle aus dem zollfreien Hochsicherheitslager auszulagern, Transitformulare zu erstellen, einen versicherten Werttransport an die Scheideanstalt zu organisieren und die Edelmetalle Seitens der Scheideanstalt prüfen zu lassen. Die Auszahlung kann nur auf ein Bankkonto erfolgen, das auf den Namen des Kunden lautet.

§ 15 Gewährleistung

Im Falle eines Mangels gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§16 Mittelverwendungskontrolle

Die Elementum Deutschland GmbH wird zur Prüfung der Verwendung der Mittel, die von ihren Kunden an sie zum Erwerb von Edelmetallen gezahlt werden, einen Prüfer bestellen. Dieser muss sachkundig sein und kann von ihr aus der Berufsgruppe von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und ähnlichen Personen ausgewählt werden. Der Prüfer wird anhand der ihm von der Elementum Deutschland GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen prüfen, ob entsprechend den Geldeingängen auf den Einzahlungskonten der Elementum Deutschland GmbH von dieser gemäß den Vertragsbestimmungen entsprechende Mengen an Edelmetallen gekauft und an Kunden ausgeliefert worden sind. Diese Prüfung wird mindestens einmal im Monat durchgeführt werden und der Prüfer wird hierüber einen Bericht erstellen. Dieser Bericht kann von Kunden bei der Elementum Deutschland GmbH eingesehen werden. Eine Haftung des Mittelverwendungsprüfers gegenüber den Kunden soll durch die Tätigkeit nicht begründet werden.

§ 17 Risikohinweise

Verlustrisiken: Der Kurs von Silber unterliegt, wie der Kurs von anderen Edelmetallen, erheblichen Schwankungen. Es sind daher erhebliche und substanzielle Verluste möglich. Dies gilt insbesondere dann, wenn man zu einem bestimmten Zeitpunkt seinen Bestand veräußern muss.

Unberechenbare schwankende Märkte: Die Gründe, warum der Kurs von Edelmetallen oft erheblich schwankt ist nicht vorhersehbar und es bestehen auch oft irrationale Einflüsse. Markteinflüsse, die erhebliche Auswirkungen auf die Kurse haben, sind vielfältig und nicht vorhersehbar.



Kostenrisiko: Bei dem Erwerb und dem Verkauf von Edelmetallen über die Elementum Deutschland GmbH entstehen Kosten, die zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Die Kosten müssen immer erst verdient werden, bevor ein Gewinn möglich ist.

Abweichung zum Marktpreis: Die Preise für Edelmetalle, die alle Händler auf dem Markt, sowie die die Elementum Deutschland GmbH gegenüber dem Kunden zugrunde legt, können aufgrund von Auf- und Abschlägen vom Spotpreis (Weltmarktpreis) zu Lasten des Kunden erheblich abweichen.

Kreditrisiko: Sofern der Erwerb von Edelmetallen durch Kredite finanziert wird, fallen immer zusätzlich die Kreditkosten an. Ein Kredit ist unabhängig von der Wertentwicklung zurück zu zahlen. Ein etwaiger Verkaufserlös kann daher einen Kredit bei negativer Kursentwicklung nicht abdecken. Solche Geschäfte sollten grundsätzlich nicht mit Krediten finanziert werden. Deshalb rät Elementum Deutschland GmbH davon ab.

Verwahrungsrisiko, Risiko der Haftung des Bestands für Dritte: Die Edelmetalle des Kunden werden durch ein nicht reguliertes Unternehmen verwahrt, das die Bestände des Kunden im eigenen Namen einlagert. Es besteht die Gefahr, dass Gläubiger des Unternehmens wegen Forderungen gegen das Unternehmen auch in den Bestand Vollstreckungen vornehmen, da dieser unter dem Namen des Unternehmens eingelagert wird.

Risiko der Insolvenz einer der Beteiligten: Sofern einer der Vertragsparteien in Insolvenz gehen sollte, können hiervon die Ansprüche der anderen Partei und insbesondere schwebende Geschäfte betroffen sein. Es kann dann der Fall sein, dass eine Partei trotz der Erfüllung seiner Pflichten nicht oder nur teilweise die Gegenleistung erhält.

Risiko eines nicht ordnungsgemäßen Vorgehens: Es besteht das Risiko, dass Beteiligte sich nicht ordnungsgemäß oder sogar strafbar verhalten. So können zum Beispiel Bestände nichtzutreffend verbucht oder sogar veruntreut werden.

Risiko der Information und fehlenden Überprüfbarkeit: Es besteht das Risiko, dass der Kunde nicht, verspätet oder nichtzutreffend über wesentliche Umstände informiert wird. Er kann auch nur sehr eingeschränkt überprüfen, ob und inwieweit seine Bestände richtig im Lager tatsächlich vorhanden sind.

Währungsrisiko: Edelmetalle werden häufig in fremder Währung notiert. Neben den einer Investition in Edelmetallen eigentümlichen Risiken trägt der Kunde zusätzlich das Währungsrisiko. Der Umtauschkurs zwischen der Währung zu dem die Edelmetalle gehandelt werden, der Währung, in der sie gegenüber dem Kunden abgerechnet werden und der Heimatwährung des Kunden kann sich zu Lasten des Kunden verändern. Es können hier auch mehrfach Umrechnungen zwischen verschiedenen Währungen erforderlich sein. Bei einem für den Kunden negativen Verlauf der Währungskurse können sich allein aus dieser Tatsache sich Verluste ergeben oder vergrößern, also, dass sich insb. die Edelmetallwährung gegenüber der heimischen Währung oder der Währung, in der das Geschäft gegenüber dem Kunden abgerechnet wird, verschlechtert. Bei Anlagen in Verbindung mit ausländischen Währungen besteht immer ein Währungsrisiko

Versicherungsrisiko: Soweit Versicherungen abgeschlossen worden sind, ist der Kunde nur, wenn sie direkt für ihn abgeschlossen werden, direkt Versicherungsnehmer. Bei den Versicherungen, die für den Lagerbestand abgeschlossen werden, ist Versicherungsnehmer meist nur der Vermieter der Lagerstätten. Der Kunde selbst ist bei der Versicherung nicht bekannt. Der Kunde kann daher nur schwierig Versicherungsansprüche selbst geltend machen und ist abhängig davon, dass andere Personen ausreichende Versicherungen abgeschlossen und bezahlt haben und die Versicherungsleistung ordnungsgemäß geltend machen. Der Kunde trägt das Risiko, dass keine ausreichenden Versicherungen bestehen und eine Versicherung ganz oder in Teilen ausfällt.

§ 18 Geltungsbereich dieser AGB

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Elementum Deutschland GmbH in Bezug auf die über diese abgewickelten Käufe und Verkäufe des Kunden in Silber, aber auch andere Edelmetalle.



§ 19 Haftungsausschluss:

19.1. Die Haftung der Elementum Deutschland GmbH wird auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Leichtfertigkeit wird auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt.

19.2. Die Elementum Deutschland GmbH haftet nur für die ordnungsgemäße Durchführung der Käufe bzw. Verkäufe. Verzögerungen und Probleme bei den Käufen, die auf Ursachen im Bereich Dritter beruhen, sind der Elementum Deutschland GmbH nicht zurechenbar und können nicht zu einer Haftung führen. Die Elementum Deutschland GmbH haftet insbesondere nicht in den folgenden Fällen:

- für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Terroranschläge, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten;
- Entscheidungen der Aufsichtsbehörden oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, die zur Folge haben, dass die Elementum Deutschland GmbH gegenüber dem Kunden ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann;
- Störungen im Funktionieren der oben genannten Märkte, wie z. B. durch Streik, Aussperrung, Ausfall der Börsennotierungen, etc. Zwischenfälle, die die Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen auf diesen Märkten betreffen, wie z. B. Verspätung, Unterbrechung, Streik der Angehörigen der Telekommunikationsanlagen, die benutzt werden;
- und alle ähnlichen Fälle derselben Natur.

§ 20 Änderungsklausel

20.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages und die Preisliste können von der Elementum Deutschland GmbH mit zukünftiger Wirkung einseitig geändert und ergänzt werden. Diese Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Hat der Kunde mit der Elementum Deutschland GmbH einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Änderung auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Kunden ermöglicht, die Änderungen auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern. Die Änderungen und Ergänzungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch einlegt. Der Widerspruch muss durch den Kunden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an die Elementum Deutschland GmbH abgesendet werden.

20.2. Änderungen und Ergänzungen durch den Kunden werden erst mit schriftlicher Bestätigung seitens Elementum Deutschland GmbH wirksam.

§ 21 Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Abtretungsverbot

21.1. Der Kunde ist verpflichtet, der Elementum Deutschland GmbH Änderungen seiner Anschrift, E-Mail-Adresse und/oder der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz sowie etwaige Auszahlungen und Auslieferungen und Mitteilungen erfolgen mit befreiender Wirkung immer an die letzten der Elementum Deutschland GmbH bekannt gegebenen Daten. Die Elementum Deutschland GmbH kann Mitteilungen an den Kunden auch an dessen angegebene E-Mail-Adresse schicken.

21.2. Es gilt deutsches Recht.

21.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund (außervertraglich und vertraglich), sind die deutschen Gerichte am Sitz der Elementum Deutschland GmbH. Dies gilt auch für die internationale Zuständigkeit.

21.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zur Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Seiten unterzeichnet ist.

21.5. Die Abtretung, Veräußerung und Verpfändung etwaiger Rechte und Ansprüche des Kunden gegenüber der Elementum Deutschland GmbH bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch diese.

§ 22 Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder in Teilen unwirksam oder in ihrer Durchführung unmöglich, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechenden Regelung zu einigen. Das gleiche gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Lücken ergeben.